



GILT AB DEM
17.MAI 2021

Sehr geehrte Angehörige,

die gesamte Lage entspannt sich etwas, wir sollten aber weiterhin auf der Hut sein.
Jeder Bewohner darf jetzt **täglich Besuch** auf den Zimmern erhalten.
Die Besuchszeit im Haus endet weiterhin um 19:00 Uhr für alle Besucher.

Sie müssen in allen öffentlichen Bereichen jederzeit einen Mund-Nasen-Schutz FFP 2 (dieser kann von uns gestellt werden) tragen, die Hygieneregeln einhalten und uns einen Covid-Schnelltest von einem anerkannten Testzentrum vorlegen können, bei nicht geimpften Bewohnern gilt weiterhin im Zimmer eine permanente Maskenpflicht.

Wir akzeptieren Tests, nur für den Testtag und den Folgetag. Sie können gerne bei uns einen Schnelltest machen. Sie erhalten bei uns eine Testkarte für die gesamte Kalenderwoche, somit müssen regelmäßige Besucher nicht jeden Tag getestet werden.

In dem Fall, dass Sie bereits zweimal gegen Covid-19 geimpft sind oder von einer Covid-19 Erkrankung genesen sind, können Sie bei Vorlage Ihres Impfpasses oder einer Amtsärztlichen Bescheinigung über Ihre Impfung /Genesung ohne Schnelltest auf das Zimmer.

Wir sind weiterhin verpflichtet, alle Kontaktdaten bei jedem Besuch zu erheben und aus diesem Grund erfolgt der Zugang in die Einrichtung nur über das Cafe zu den unten genannten Zeiten. Die von uns durchgeführten Tests werden ebenfalls im Cafe „Besuchezimmer“ durchgeführt und dauert etwa 15 Minuten.

Im Fall, dass Ihr Test positiv ausfallen sollte, sind wir verpflichtet den Befund dem Gesundheitsamt zu melden und Sie müssen sich umgehend in Quarantäne begeben.

Der Zugang in die Einrichtung und die notwendige Registrierung erfolgt nur über das Cafe.

Test- und Zugangszeiten sind **Montag bis Freitag**

09:30 Uhr – 11:30 Uhr

14:00 Uhr – 16:30 Uhr

Test- und Zugangszeiten sind **Samstag bis Sonntag/Feiertag**

10:00 Uhr – 11:30 Uhr

14:00 Uhr – 15:30 Uhr

Im Rahmen des Verfahrens kann es zu Wartezeiten für Sie kommen.

Bitte haben Sie Verständnis für die zum Schutze aller notwendigen Maßnahmen.

Kurzfristige Anpassungen und Änderungen wegen des Infektionsgeschehens sind möglich.

Bei einem Verstoß gegen unsere Vorgaben werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Stefan Fuchs

Bad Nauheim 12.Mai 2021